

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 3 (1870-1873)

Artikel: Bericht über das Waisenhaus in St. Gallen, den schweiz.
Armenerziehern in ihrer Hauptversammlung in St. Gallen den 22. und
23. Mai 1873

Autor: Wellauer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besten Wege zur künftigen Selbsterhaltung; aber an diesem Ziele ist sie eben noch lange nicht angelangt, zudem, daß sich ein weiterer Ausbau derselben immer mehr als ein Bedürfniß herausstellt. Abgesehen von der schon wiederholt gestellten Frage, ob sich nicht auch eine Abtheilung für Blinde an die Taubstummenanstalt anschließen ließe? sollte für die berufliche Beschäftigung in derselben mehr, als bisher geschah, gethan und mehr geleistet werden an Unterstützung armer Zöglinge zur Erlernung eines Berufes, worin allerdings Anfänge gemacht worden sind. Auch größere Ermäßigung und Erleichterung des Kostgeldes für weniger Vermögliche und Arme stellt sich hie und da als eine Nothwendigkeit heraus.

Darum laßt uns fortfahren und nicht müde werden, das so schöne und wohlthätige Werk seiner größern Vollendung entgegen zu führen. Die Früchte, die wir heute ernten von dieser Saat der Liebe — sie sind so lohnend und erfreulich; sie werden es ferner sein und bleiben, wenn wir zur Ruhe gegangen sein werden. Die zur Ruhe gegangen sind — auch diese Werke folgen ihnen nach. Dem Gott der Liebe, der zu solchen Werken Gnade giebt, sei Preis und Dank. Er walte ferner schützend und segnend über dieser Anstalt!

Bericht

über

das Waisenhaus in St. Gallen,

den schweiz. Armen Erziehern in ihrer Hauptversammlung in St. Gallen den 22. und 23. Mai 1873 erstattet von
J. Wellauer, Waisenvater.

(Speziell die letzten 20 Jahre umfassend, von 1853 — 1873.)

Verehrteste!

Sie haben heute beim Besuch der Rettungsanstalt und der Taubstummenanstalt gesehen, was St. Gallen thut für die Rettung, Erziehung und Bildung armer, verwahrloster Kinder, was es thut für die Unglücklichen, denen die Natur den Gebrauch einer der edelsten Sinne versagt. Sie haben auch die äußere

Einrichtung der Anstalt gesehen, welche für die Kinder gegründet wurde, die das Unglück hatten, in früher Jugend ihre Eltern zu verlieren. Erlauben Sie dem Hausvater dieser Anstalt, Ihre Aufmerksamkeit noch für ein Viertelstündchen in Anspruch zu nehmen.

Ich setze dabei gerne voraus, daß den meisten der verehrten Anwesenden die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte unserer Anstalt aus der von Hrn. Dr. Tschudi auf die fünfzigjährige Jubiläumsfeier verfaßten Geschichte bekannt sei, indem diese Festschrift Anno 1861 in alle Armenenerziehungsanstalten unseres Vaterlandes versandt wurde. In dieser Voraussetzung wird meine Berichterstattung mehr die gegenwärtige Organisation der Anstalt als die geschichtliche Entwicklung Ihnen darzulegen suchen und beabsichtigen, Ihnen ein möglichst getreues Bild von dem zu geben, was in den letzten 12 Jahren und gegenwärtig für die Waisenerziehung bei uns angestrebt wird. Zur Orientierung sei mir indessen doch gestattet, nur einige geschichtliche Notizen voranzuschicken.

Die ersten Anfänge der öffentlichen Sorge für die Waisen, Armen und Kranken in St. Gallen reichen bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Eine der ältesten Urkunden von 1228 sagt in einer Spitalstiftung: „Kind, die Nieman hant, solle man aufziehen bis sie dem Almosen nachgehen mögen“. Vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. war die Waisenerziehung mit dem Spital verbunden. Wiederholt wurden im Laufe dieser Jahrhunderte Versuche gemacht, den im Spital untergebrachten Kindern bessere Pflege, zweckmäßige Beschäftigung und etwelchen Unterricht zu bieten, aber es wollte nie gelingen, dauerhaft befriedigende Zustände zu schaffen, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts edle Menschenfreunde die Gründung einer eigenen Waisenanstalt und die Erbauung eines neuen Waisenhauses mit aller Energie an die Hand nahmen.

Ein ernster Aufruf an die Bürger St. Gallens hatte den schönen Erfolg, daß in kurzer Zeit für ein neues Waisenhaus über fl. 60,000 freiwillige Beiträge gezeichnet wurden. 1808 wurde der Bau begonnen und am 22. Juli 1811 bezogen. Es sind die Berichte wahrhaft rührend, welche das hohe Interesse und die warme Theilnahme der Bürgerschaft an diesem humanen Werke schildern. Wenn wir heute nach 60 Jahren den äußerst soliden und zweckmäßig eingerichteten Bau näher betrachten, so finden wir, daß das stattliche Haus mit seinen hellen, weiten

Räumen in schönster Lage erstellt, den Gründern und Erbauern desselben jetzt noch alle Ehre macht. Ganz besonders aber erfüllt uns ein Blick in die damalige Organisation und erste Einrichtung mit wahrer Hochachtung und Verehrung vor den Männern, welche die neue Anstalt mit so viel Liebe und großer pädagogischer Einsicht einrichteten und leiteten. Wahrlich, diese Männer hatten ein Herz für die Armen und fühlten tief, daß nur durch Erziehung und Bildung den Armen gründlich und nachhaltig geholfen werden könne.

Das erste Dezennium der jungen Anstalt war dann auch ein äußerst glückliches. Im Anfang des zweiten verlor sie ihren ersten trefflichen Waisenvater, Herrn Laurenz Heß, durch den Tod. Da sein Nachfolger ihn in keiner Weise zu ersetzen vermochte, so blieb er nur kurze Zeit im Amte. Ihm folgte Herr J. J. Kiegg 1823, ein unter Pfarrer Steinmüller zum Schulmanne gebildeter Lehrer und Erzieher. Kiegg bekleidete die Waisenvaterstelle 30 Jahre und wirkte mit großem Eifer und Pflichttreue und schönem Erfolg in seiner mühevollen Aufgabe. Die Anstalt war Anfangs auf 60 Kinder berechnet; die Zahl vermehrte sich aber allmählig auf 90. Anfänglich erhielten die Kinder allen Unterricht in der Anstalt und zwar mit so gutem Erfolg, daß die Schule des Waisenhauses lange zu den besten der Stadt gehörte. Der Unterricht wurde vom Waisenvater, einem Hauptlehrer und mehreren an den städtischen Schulen angestellten Lehrern erteilt.

Mit der Verbesserung der städtischen Lehranstalten wurde auch das Bedürfnis wach, wenigstens die größern, fähigern Knaben die höhern öffentlichen Lehranstalten besuchen zu lassen. In den 40er Jahren machte man sogar einen Versuch, alle Knaben in die öffentlichen Schulen zu schicken, überzeugte sich aber bald, daß es zum großen Nachtheil aller schwächern Kinder geschehe. Man richtete auf's Neue wieder eine Ober- und Unterschule ein für Knaben und Mädchen und schickte die fähigern Knaben nur in die Realschule; aber einen zweiten Lehrer anzustellen, dazu konnte sich die Behörde in den ersten 4 Dezennien nicht entschließen, trotz der viel größern Kinderzahl und der erhöhten Ansprüche. Ueberhaupt war die Periode unter Kiegg diejenige des stillen Wirkens im bisherigen Geleise. Kiegg selbst fühlte kein Bedürfnis, an den gewohnten Zuständen zu rütteln und deßhalb brachte er es auch nicht dazu, daß ihm das nach und nach erforderliche Hülfspersonal für den Unterricht

und die Aufsicht gewährt wurde. Unter diesem Mangel hatten hauptsächlich die schwächern Zöglinge zu leiden.

Gegen das Ende dieser Periode wurde unter kräftiger Mitwirkung des damaligen Verwalters, Herrn Engwiler, etwelche industrielle Beschäftigung für die Zöglinge eingeführt, was für die Handhabung der Disziplin und die Erhöhung der Arbeits- und Vernunft sich bald als sehr wohlthätig bewährte.

Herr Riegg fühlte die Last seiner Aufgabe von Jahr zu Jahr mehr und entschloß sich, nach zurückgelegtem 30. Amtsjahr aus seinem lieben Wirkungskreis zu treten, obgleich noch frisch und munter, lebensfroh und heiter, wie er es bei seinen glücklichen Gemüthsanlagen immer war. Leider wurde der treue Arbeiter im Garten der Jugendbildung nur zu bald, schon im Jahr 1856, durch den Tod aus seinem stillen Lebensabend, den man ihm so gerne länger gegönnt hätte, abgerufen, mit Hinterlassung eines liebevollen Andenkens bei den vielen dankbaren Zöglingen, denen er ein treubeforgter väterlicher Erzieher war.

Sein Nachfolger, Ihr heutiger Berichterstatter, trat am 1. September 1853 in seine neue Stelle ein; er fühlte die hohe Bedeutung und große Verantwortlichkeit der neuen Aufgabe schon beim Eintritt sehr tief; aber die ganze Größe und Schwere derselben wurde ihm erst recht klar als er mitten drin stand und nicht mehr zurück konnte. Nicht die Last der Arbeit entmuthigte ihn beinahe, nein, vielmehr die Besorgniß, Zeit und Kraft erfolglos einzusetzen. Ich war mir der Erziehungsziele von Anfang an klar bewußt, aber in den ersten 2—3 Jahren schien es mir oft, als ob mich Niemand recht verstehen wolle und als ob es gar nicht möglich wäre, einen mir zusagenden, offenen, freundlichen Hausgeist zu schaffen und die Liebe der Mehrzahl, ja aller Kinder zu gewinnen.

Ich war dem an mich ergangenen Ruf nur unter der Bedingung gefolgt, daß möglichst bald ein zweiter Lehrer angestellt werde und mir gestattet sei, den Sitzungen der Waisenhaus-Commission mit beratender Stimme beizuwohnen. Beides wurde gewährt; damit und durch das Mittel einläßlicher Jahresberichte konnten nach 2—3 Jahren die nothwendigsten Verbesserungen begonnen werden. Ein ausgedehnter Gemüsebau wurde eingeführt und durch die größern Knaben besorgt, die Weberei erweitert, der obere Theil der Wiese hinter dem Waisenhaus noch angekauft und damit die Haltung eines eigenen Milchviehstandes ermöglicht. Den Kindern konnte nun, statt wie von

der Gründung der Anstalt her täglich Morgens und Abends mit Hasermus aufzuwarten, des Morgens eigene gute Milch gereicht werden. Im Innern des Hauses wurden nach und nach einige nothwendige Veränderungen ausgeführt und den schwächern Kindern konnte mit Hülfe des zweiten Lehrers die nöthige Nachhülfe geboten werden. 12—15jährige Zöglinge waren nicht mehr in der Unterschule zu finden, wie bei meinem Eintritt. Die den Hausgeist störenden rohern und ältern Zöglinge traten aus und der Anstaltsgeist wurde allmählig ein freundlicherer. Liebe und Vertrauen stellten sich mehr und mehr ein, wie im Innern des Hauses so auch nach Außen, namentlich auch zwischen den Verwandten und Angehörigen der Kinder und der Anstalt. Sie überzeugten sich, daß man für das Wohl ihrer Kinder keine Opfer und keine Anstrengung scheue, sowohl von Seite der Behörden als der Erzieher.

Die allmählig eingeführte freie Erziehung machte die Kinder froh und glücklich und der früher ausgeübte rohe Druck von Seite der ältern, geistig schwachen, auf die Jüngern, verschwand von Jahr zu Jahr mehr; aber es brauchte viele Jahre dazu, wie es überhaupt in Anstalten, in denen die Kinder ihre ganze Jugendzeit verleben, oft mehr als ein Jahrzehent braucht, tief eingewurzelte Uebelstände ganz auszumerzen.

Bis zum Jahr 1859 blieben die im Jahr 1811 festgesetzten Statuten und Reglemente in Kraft und nach denselben konnten nur ehelich geborne Bürgerkinder in das Waisenhaus aufgenommen werden. Schon zu Anfang der 40er Jahre leiteten die Behörden eine Statutenrevision ein, jedoch vergebens, die Gemeinde verwarf zweimal die ihr vorgelegten Entwürfe. Nicht besser ergieng es einem neuen Entwurf im Jahr 1858, der auch den unehelichen Kindern den Eintritt in das Waisenhaus ermöglichen wollte. Ein Jahr später aber erhielt die unveränderte Vorlage der jetzigen Statuten die Zustimmung von der Mehrheit der Bürgerschaft. Damit war auch den Bestrebungen der Waisenerziehung auf freieren, breiteren Grundlagen im Sinne allgemeiner Nächstenliebe von der Bürgerschaft die Sanction ertheilt und das Interesse für die Waisenanstalt auf's Neue angeregt.

Schon im Jahre 1860 und 1861 wurden successive alle jüngern unehelichen Bürgerkinder in das Waisenhaus aufgenommen, zirka 20 an der Zahl. Die neuen Statuten weisen nun alle auf Kosten der Gemeinde zu erziehenden Kinder dem Waisenhaus zu, während früher das Armen- oder sog. Stockamt

für die armen Kinder, welche keine eigentlichen Waisen waren, zu sorgen hatte. Dafür leistete das Stockamt dem Waisenhaus eine beträchtliche Abkürzungssumme. Die sogenannten Stockamtskinder waren früher in Kosthäusern untergebracht und diese von einem Frauenkomite beaufsichtigt. Durch die eingetretene Veränderung ist die Aufgabe des Waisenhauses eine bedeutend erweiterte geworden. Die Lösung derselben wurde aber dem Erzieherpersonal auch wesentlich erleichtert durch die kräftige Unterstützung der Behörden und die einsichtige und wohlwollende Mithilfe der Herren Waisenhausinspektoren C. P. Scheitlin und Dr. Hermann Wartmann. Daß im Jahr 1860 die Bürgerschaft den Hausvater zu dem Ihrigen machte, durch ehrenvolle Schenkung des Gemeindebürgerrechts, war für ihn ein ermunternder Beweis der Anerkennung seiner Bestrebungen für eine rationelle Waisenerziehung.

Als ein besonders freundlicher Stern in der Geschichte des Waisenhauses glänzt das 50jährige Jubiläum, zu dem alle damals noch lebenden Zöglinge, deren Aufenthalt bekannt war, eingeladen wurden. Die Zahl der Theilnehmenden belief sich auf zirka 400, vom 4jährigen Kinde bis zum hochbetagten Greis. Was für ein herzliches Wiedersehen war das! Was für ein Unterschied zwischen Zöglingen, die auf den gleichen Schulbänken gesessen, dieselbe Erziehung genossen haben; sie begegnen sich hier, der eine als reicher Kaufmann, der andere als nicht minder glücklicher Spitaler, und beide freuen sich ganz herzlich der gemeinsam verlebten Zeit im Waisenhaus.

Dieser schönen Feier verdanken wir nun auch die von Hrn. Dr. Tschudi so trefflich verfaßte Anstaltsgeschichte und die Gründung des Stipendienfonds für talentvolle studirende Zöglinge der Anstalt. Nach vorausgegangener Einladung haben nämlich die ausgetretenen Zöglinge der Anstalt so schöne Festgeschenke übermacht, daß die Verwerthung derselben mittelst Verloosung die beträchtliche Summe von Fr. 5000 abwarf, welche Summe die Behörde verdoppelte. Heute, nach 12 Jahren, hat sich die ganze Summe von Fr. 10,000 schon mehr als verdoppelt und mancher strebsame Jüngling und einige Jungfrauen verdanken diesem wohlthätigen Fonds wenigstens theilweise ihre wissenschaftliche Ausbildung.

Bei allem Streben, bessere Zustände zu schaffen, blieb bis dahin immer ein Bedürfniß, das sich Ihrem Berichtstatter schon beim Eintritt in die Anstalt als absolut nothwendig und dringend aufdrängte, noch unbefriedigt, nämlich eine rationellere

Erziehung der kleinsten Kinder. Die Kinder in der sogenannten Kinderstube wurden zu wenig zweckmäßig und bildend beschäftigt, zu wenig geistig angeregt und entwickelt und darin lag größtentheils die Schuld, daß so viele von unsern Kindern denksfaul, arbeitscheu und in der Schule so zerstreut waren. Lange sahen wir uns nach einer hiefür pädagogisch gebildeten Kleinkindererzieherin um, aber vergeblich, bis sich die Behörde im Jahre 1865 entschloß, zwei hiefür geeignete Waisentöchter zu Kindergärtnerinnen bilden zu lassen. Der beabsichtigte Zweck wurde vollständig erreicht, um so vollständiger, da zu gleicher Zeit von unserer, für eine möglichst sorgfältige Erziehung und umfassende Bildung der Waisen äußerst besorgten Behörde die Gründung einer besondern *Pflegeanstalt* in einem Nebengebäude beschlossen wurde.

Im Herbst 1865 wurde die Pflegeanstalt eröffnet, im Jahr 1866 die Fröbel'schen Spiel- und Beschäftigungsmittel in der Kinderstube eingeführt und die verkostgeldeten kleinen Kinder unter 4 Jahren nach und nach in die Pflegeanstalt aufgenommen. Mit der Gründung der Pflegeanstalt und der Einführung der Kindergärten-Beschäftigungen und Spiele war nun für die Kleinen bestens gesorgt und die bisherige mehrjährige Erfahrung rechtfertigt unsere Erwartungen von diesem Unterbau in unserm Erziehungswerk vollständig. Nun fehlte aber im Ausbau desselben noch ein Glied, welches wir schon seit Jahren anstrebten, aber erst im Laufe dieses Jahres zur Ausführung bringen konnten. Die mittelmäßig und gut begabten Zöglinge, Knaben und Mädchen, haben in unsern städtischen Realschulen und in der Kantonschule die schönste Gelegenheit sich für jede Lebensstellung die nöthigen Schulkenntniffe anzueignen und dieselbe wird auch von den meisten in befriedigender, von einzelnen sogar in ganz erfreulicher Weise benutzt; aber für die unter mittelmäßig und schwach begabten, die geistig beschränkten und trägen Kinder fehlte es uns bisher an einer passenden Gelegenheit, sie für das praktische Leben noch bestmöglich vorzubereiten. Den Realschulunterricht fassen sie nicht und bleiben zurück, so daß man genöthigt ist, sie von der Schule wegzunehmen. Und da ihrer nur Wenige waren, so mußte man sie entweder in Rettungsanstalten unterzubringen suchen, wenn die Charakter-Entwicklung noch Manches zu wünschen übrig ließ oder sie irgendwo bei braven Familien auf dem Lande verkostgelden, bis unsere Behörde sich in der letzten Zeit entschloß, eine eigene kleine Zweiganstalt auf einem von ihr sonst verpachteten Land-

gute zu errichten. Damit wird nun auch für die Schwachen, welche der besondern Nachhülfe bedürfen, bestens gesorgt, und wir hoffen auf diesem Wege auch diese Schwächern noch zu arbeitsamen und arbeitstüchtigen, glücklichen Menschen heranbilden zu können. (Wenn Sie sich die nöthige Zeit gönnen, so macht es uns Vergnügen, Ihnen auch diese zwar noch nicht vollständig eingerichtete junge Anstalt in ihrem ersten Anfange zu zeigen.)

Sie sehen, verehrte Freunde, daß in St. Gallen „für die Kinder, die Nieman hant“, in neuester Zeit das Möglichste gethan wird, sie zu nützlichen, geschickten und selbstständigen Gliedern der Gesellschaft zu erziehen. Jedenfalls wird vielfach für sie mehr gethan als ihre leiblichen Versorger für sie hätten thun können, auch wenn die Verhältnisse es ihnen gestattet hätten, sie selbst zu erziehen; denn in gleicher Weise, wie für eine umfassende Schulbildung, so werden auch für eine tüchtige Berufsbildung keine Opfer gescheut. Ja, unsere Behörde hat sogar mit Zustimmung der Bürgerschaft für die beruflich tüchtig ausgebildeten jungen Bürger mit besonderer Berücksichtigung der mittellosen Waisenhauszöglinge eine Vorschußkasse gegründet, die sehr geeignet ist, strebsamen, thätigen und tüchtigen jungen Geschäftsmännern die Gründung eines eigenen Geschäfts außerordentlich zu erleichtern.

So viel Ursache wir aber auch haben, uns der glücklichen Entwicklung unserer Anstaltsverhältnisse zu freuen und den Männern, besonders den Mitgliedern der Waisenhauskommission und den Herren Inspektoren, welche mit so viel Wohlwollen und Liebe für das Wohl der Waisen eintreten, herzlich zu danken, so dürfen wir wahrheitsgetreu und zur Vervollständigung unserer Entwicklungsgeschichte ein betrübendes Ereigniß, welches am 24. Januar 1868 unsere Anstalt heimsuchte, nicht stillschweigend übergehen.

Mitten in dem Streben, für die Erziehung und Bildung unserer Kinder das Möglichste zu thun, brach wie vom Blitz aus heiterem Himmel angezündet am 24. Januar 1868 in der Mittagsstunde im Dachraum unsers Hauses Feuer aus, das in Zeit von einer Stunde den ganzen Oberbau des schönen Hauses zerstörte. Das war ein furchtbar ernstes Ereigniß, eine den Hausvater und die sämtlichen Bewohner des Hauses fast erdrückende Prüfung, besonders schwer bis die wahre Ursache des Brandes, die 11 jährige Brandstifterin, nach 3 langen Untersuchungswochen und mehreren erneuerten Brandstiftungsversuchen endlich entdeckt werden konnte.

Das Kind, das mit den andern bitterlich weinte während dem Ausbruch des Brandes, das den großen Jammer im Hause während 3 Wochen mit angesehen, konnte in seiner Manie nachher noch zu wiederholten Malen versuchen, das Haus in Brand zu stecken, ohne irgend einen plausible Grund für diese freile That angeben zu können. Sein Hauptmotiv war, es könne dann heim zur Mutter, wenn das Haus abgebrannt sei. Warum es die Rückkehr zur Mutter so sehr wünschte, das kann hier nicht erörtert werden. Gewiß ist, daß die Mutter das Kind durch eine unfreundliche Gesinnung gegen die Erzieher ihrer 5 Kinder sehr entfremdet hatte.

Daß auch da wieder Gutes und Schönes aus dem Unglück hervorgieng, wie so oft, das bezeugt Ihnen unser eben so schön als zweckmäßig restaurirtes Waisenhaus mit seinem neuen, Ihnen bekannten Saale. Zum Glück ließ sich die Behörde nicht entmuthigen, nach diesem traurigen Erlebnis auf's Neue wieder wohlwollend für die Anstalt einzustehen. Das unglückliche Kind hat Herr Werner in Reutlingen in eine seiner Zweiganstalten liebevoll aufgenommen, wo es sich bisher im Ganzen recht gehalten hat.

Glücklicherweise habe ich keinerlei weitere ernste Erlebnisse der Anstalt von den letzten 20 Jahren zu nennen. Der Gesundheitszustand war immer ein normaler, im Ganzen recht glücklicher. Auch an den ausgetretenen Zöglingen haben wir mit ganz wenigen Ausnahmen schon viel Freude erlebt, wie ich das später noch unter dem Abschnitt Erziehungserfolge spezieller nachweisen werde.

Von diesem geschichtlichen Rückblick gehe ich nun über zur Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse und Organisation der Anstalt.

Die Anstalt ist eine rein bürgerliche; es werden also nur Kinder von Genossenbürgern oder Bürgerinnen in dieselbe aufgenommen, je nach den Vermögensverhältnissen mit oder ohne Kostgeldsbezahlung. Für die weitaus größere Zahl wird gar nichts bezahlt. Die Kosten werden aus den Zinsen des seit 1811 angelegten und allmähig geäußneten Waisenhausfonds, zirka Fr. 850,000 Kapital, und einem jährlichen pflichtigen Zuschuß aus dem Bürgerspitalvermögen bestritten. Die Kinderzahl, für welche das Waisenhaus im letzten Jahr zu sorgen hatte, betrug zirka 180, 25 Lehrlinge und einige verkostgeldete Kinder inbegriffen. Im Waisenhaus und in der Pflegeanstalt waren durchschnittlich 130 Kinder. Jetzt sind deren weniger,

weil dieses Frühjahr viele ausgetreten sind. Die letzten Jahreskosten stehen auf zirka Fr. 70,000 für die ganze Anstalt, bedeutende Bauten inbegriffen. Die Durchschnittskosten per Kind, alles gerechnet, nur keinen Hauszins, stunden in den letzten Jahren zwischen Fr. 420 und 460. Darin sind aber auch die Berufsbildungskosten enthalten. Das Spitalvermögen ist pflichtig, das jährliche Defizit des Waisenhauses zu decken, weil es vor 1811 die Kosten der Waisenerziehung ganz zu bestreiten hatte und seither keine Abkürzung vorgenommen wurde. Die Anstalt ist demnach finanziell geborgen, weil glücklicherweise der Spital noch ein hübsches Vermögen besitzt. Diese günstige finanzielle Lage macht es denn auch möglich, das erforderliche Lehr- und Erzieherpersonal anzustellen und dasselbe recht zu besolden; die Kinder gut zu nähren und zu kleiden und für deren allseitige tüchtige Ausbildung keine Kosten zu scheuen.

Die Anstalt steht unter dem städtischen Verwaltungsrathe, der aus seiner Mitte eine besondere Waisenhauskommision ernannt; diese versammelt sich in der Regel monatlich ein Mal zur Berathung der Waisenhause Angelegenheiten. Diesen Sitzungen wohnt auch der Waisenvater mit berathender Stimme bei. Ein Mitglied der Waisenhauskommision übernimmt die spezielle Anstaltsinspektion. Der Waisenhauseinspektor besucht die Anstalt so oft er es für nöthig erachtet, in der Regel aber wöchentlich ein Mal. Mit ihm bespricht und beräth der Waisenvater die Detailangelegenheiten des Haushaltes und der Erziehung einzelner Kinder; er besucht die einzelnen Schul- und Familienabtheilungen des Hauses und steht den sämmtlichen Angestellten, wo es nöthig ist, rathend und ermunternd zur Seite.

Vom Jahr 1857 — 1867 bekleidete diese Stelle Herr C. P. Scheitlin und seit 1867 Hr. Dr. Hermann Wartmann.

Das Personal der Angestellten besteht gegenwärtig aus

- den Waiseneltern,
- zwei Lehrern,
- zwei Arbeitslehrerinnen und Erzieherinnen,
- einer Haushaltsgehilfin,
- einem Webermeister,
- einer Köchin mit Gehülfin,
- einem Hausknecht und
- zwei Viehknechten.

In der Pfllegeanstalt sind
zwei Pfllegemütter und
eine Kinderergärtnerin

und in der Zweiganstalt
die Hauseltern,
ein Knecht und eine Magd.

Von diesen 20 angestellten Personen beschäftigen sich 3 nur mit dem Betrieb der ausgedehnten Landwirthschaft. Die Anstalt besitzt nämlich zirka 10 Fucharten eigene Wiesen und dazu hat sie noch zirka 25 Fucharten gepachtet für einen Viehstand von 16–18 Stück Großvieh. Die Zweiganstalt hat auch zirka 22 Fucharten Wiesen im Pacht. Mit beiden landwirthschaftlichen Gewerben wird ein starker Gemüsebau verbunden.

Zu den Aufgaben der einzelnen Angestellten übergehend, so ist die Pflege und Behandlung der kleinsten Kinder in den drei ersten Lebensjahren so vielfordernd, daß man einer Pflegemutter höchstens 6 solcher kleinen Kinder übergeben kann, daher zwei Pflegemütter nöthig sind.

Die Kindergärtnerin, welche die Kinder vom 3. Jahr übernimmt, hat 10–12 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bildend zu erziehen. Da sie ihre kleine Familie Tag und Nacht zu beaufsichtigen, zu beschäftigen und zu pflegen — ja ganz Mutterstelle an ihr zu vertreten hat, so hat auch sie vollauf zu thun. Für die Geist- und Gemüthsbildung benutzt sie die Fröbel'schen Spiel- und Beschäftigungsmittel und bildet mit ihrer Familie einen kleinen Kindergarten. Dabei ist die Angewöhnung zur Ordnung und Reinlichkeit wie zum pünktlichen Gehorsam eine ihrer Hauptaufgaben.

Die Erzieherin in der sogenannten Kinderstube übernimmt die Kinder von der Pflegeanstalt und bildet mit denselben eine besondere Familie, die alle Kinder der Unterschule von 6 bis 9 Jahren umfaßt und schon längere Zeit 28 bis 30 Knaben und Mädchen zählt. Sie ertheilt den Mädchen den ersten Arbeitsunterricht, setzt mit den Knaben und Mädchen in der Freizeit die in der Pflegeanstalt angefangenen Kindergarten-Spiele und Beschäftigungen fort und leitet die Kleinen zu leichten Haus- und Gartenbeschäftigungen an.

Der erste Lehrer ertheilt diesen Zöglingen in den ersten 3 Schuljahren den Unterricht in der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtszeit.

Nach dem Austritt aus der Kinderstube kommen die Mädchen zur Arbeitslehrerin in die Näherstube und die Knaben unter die besondere Leitung des zweiten Lehrers, der denselben mit den Mädchen gleichen Alters den für das 4. und 5. Schuljahr vorgeschriebenen Unterricht ertheilt. In der freien Zeit

werden die Knaben zu den leichtern Arbeiten in der Weberei, im Garten und Haus angeleitet und nützlich beschäftigt unter der Leitung des Webermeisters und der Lehrer. Sie nehmen auch Theil am allgemeinen Gesang und den Spielen der Größern. Die Mädchen werden nach und nach immer mehr in die Hausgeschäfte eingeführt und der Unterricht in den weiblichen Arbeiten fortgesetzt. Knaben und Mädchen bereiten sich auf dieser Stufe vor für den Besuch der öffentlichen höhern Lehranstalten, welcher Uebertritt bei fleißigen, hinreichend befähigten Schülern nach dem 5. Schuljahr geschieht. Unsere Primarschulen haben das gleiche Lehrziel der städtischen und kantonalen Primarschulen und wir verdanken es nebst den tüchtigen Lehrkräften besonders den kleinen Klassen und der anregenden Vorbildung durch den Kindergarten, daß wir das vorgesteckte Ziel bei den meisten rechtzeitig erreichen. Die Unterschule mit 3 Schuljahren zählt in der Regel nur 28—32, die Oberschule mit 2 Schuljahren 22—26 Zöglinge.

Daß es aber unter 100—130 Kindern immer eine Anzahl giebt, zuweilen mehr, zuweilen weniger, mit denen das Elementarschulziel nicht in 6 oder 7 Jahren zu erreichen ist, wird Niemand befremden, besonders wenn man bedenkt, daß in die städtischen Waisenhäuser auch gar viele, wenn nicht körperlich, doch geistig verwahrlosete Kinder aufgenommen werden müssen.

Gewiß ist, daß wir mit der Selbstbeschulung auf der Elementarstufe an den schwächern Kindern mehr ausrichten, als wenn sie die öffentlichen Schulen besuchen müßten, in denen man dem Einzelnen nicht so viel Aufmerksamkeit schenken könnte. Auch können wir sie dadurch länger vom nachtheiligen Einfluß des rohern Theiles der Stadtjugend ferne halten.

Da nun in dieser Hinsicht das Mögliche geleistet wird, so können wir dann auch mit Leichtigkeit ausscheiden, wer für den Realschulunterricht befähigt ist und wer nicht. Nachdem wir nun seit vielen Jahren mit Lehrern immer für die weitere Versorgung in großer Verlegenheit waren, so freuen wir uns um so mehr, Ihnen den Beginn einer Filiale auf Dreilinden zeigen zu können. Da die Behörde die Leitung dieser kleinen Anstalt unserm wackern Mitarbeiter, Herrn Schurter, übertragen hat, haben wir alle Ursache zu hoffen, daß der beabsichtigte Zweck erreicht werde. Der Anfang ist gemacht mit 8 Knaben und 1 Mädchen. Die Knaben und Mädchen, welche bis zum 11., 12. oder 13. Altersjahr die nöthige Vorbildung für den Besuch der Realschule sich aneignen, treten in dieselbe über und machen

bei befriedigendem Erfolg mindestens die drei untern Klassen durch. Auch der Besuch der Kantonschule wird den fähigern Knaben für die eine oder andere der drei Abtheilungen gerne gestattet. Mit Vergnügen sage ich es, daß wir schon wiederholt einzelne Zöglinge gehabt haben, die zu den besten der Kantonschule gehörten. Aber auch die fähigsten zeigen immer mehr Neigung für die merkantile und technische Ausbildung als für die humanistische, wie das überhaupt die vorherrschende Richtung unserer st. gallischen Jugend ist. Während des Besuchs der öffentlichen Schulen stehen diese größeren Knaben in der Zeit neben der Schule unter der speziellen Aufsicht des ersten Lehrers, der ihnen seine Freizeit neben dem Unterricht in der Unterschule ganz widmen kann zur Nachhülfe und Controllirung ihrer Schulaufgaben; dasselbe geschieht auch von dem 2. Lehrer bei den Mädchen, welche die Realschule besuchen. Spezielle Aufseherin und Erzieherin der größeren Mädchen aber ist die Arbeitslehrerin. Auf diese Art ist unsere große Kinderschaar in mehrere Familien getheilt und alle miteinander aber bilden unter den Waiseneltern eine große Familie.

Das Mitgetheilte über die Schulbildung, welche unsern Kindern geboten und was diesfalls von ihnen verlangt wird, zeigt Ihnen, verehrte Freunde, daß der Geistesbildung durch einen guten, möglichst ausgedehnten Schulunterricht die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bis zum 15. Altersjahr erhalten alle Kinder, selbst die Zöglinge der landwirthschaftlichen Zweiganstalt, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulunterricht. Einige wenige, welche die Kantonschule ganz durchmachen, können die hiesigen Schulen bis ins 18. Jahr besuchen vom Waisenhaus aus, und auch nachher unterstützt die Anstalt studirende Zöglinge noch mit bedeutenden Opfern, abgesehen von der Benutzung des Stipendienfonds, der jetzt schon einzelne Studierende mit 1000 — 1500 Fr. unterstützt.

Jedem unserer Zöglinge steht die Wahl des Berufs frei nach seiner Neigung und seinen Fähigkeiten. Wenn der Betreffende keine eigenen Mittel hat, so werden die Berufsbildungskosten ganz aus dem Waisenhausfond und der sogenannten Arbeitskommissionskasse zu gleichen Theilen bestritten. Auch die Mädchen werden in gleicher Weise für die Erlernung eines Berufs unterstützt, wenn sie Neigung und Geschick zu einem solchen haben. Sie treten denselben aber gewöhnlich ein Jahr später an als die Knaben; indem sie nach dem Austritt aus der Schule wenigstens noch 1 Jahr Mithülfe zu leisten haben

bei den verschiedenen Hausgeschäften in der Küche, in der Kinderstube, im Waschhaus, in der Pflegeanstalt u. s. w. Nach befriedigend beendigter Lehre erhält jeder Zögling noch eine schöne neue Kleiderausstattung, wie das in den meisten Anstalten geschieht. — Während der Lehrzeit werden alljährlich alle Lehrlinge einmal vor der Behörde versammelt, um ihre Zeugnisse von ihren Prinzipalen und selbstverfertigte Probearbeiten vorzulegen, auch werden sie angehalten, die Fortbildungsschulen fleißig zu besuchen.

Die meisten unserer Knaben werden Handwerker. Bei diesen sieht man besonders darauf, daß sie zu tüchtigen Meistern in die Lehre kommen, welche sie in Kost und Logis nehmen und die auch noch erziehend wohlthätig auf sie einwirken, was freilich je länger je schwieriger zu finden ist und nur gegen Bezahlung großer Lehrgelder. In neuerer Zeit ist nun freilich die Nachfrage nach Lehrlingen sehr groß, für kaufmännische Geschäfte wie für Handwerker. Bei der hohen Bezahlung der Arbeit lernen die Prinzipale auch den Werth der Arbeit der Lehrlinge mehr schätzen und es ist zu erwarten, daß auch die Lehrverhältnisse für die Lehrlinge sich nach und nach günstiger gestalten werden. Das ist gewiß, daß das Handwerk auf's Neue wieder seinen goldenen Boden hat und daß die frühere Besorgniß, das Handwerk werde nach und nach durch den fabrikmäßigen Betrieb der Gewerbe darnieder gedrückt, schwindet immer mehr, was uns auch ermuntert, unsere Zöglinge wieder auf's Neue den für sie passenden Handwerken zuzuweisen; besonders da ihnen durch unsere Vorschußkasse der selbstständige Betrieb desselben später sehr erleichtert wird.

Nebst dem Unterricht benutzen wir auch die körperliche Arbeit als Bildungsmittel für unsere Kinder, so weit dieses in einer großen städtischen Anstalt möglich ist. Jedes Kind hat sein ihm zugetheiltes Gärtchen selbst zu bepflanzen und zu pflegen und bei den leichtern und schwerern Hausgeschäften nach dem Maß seiner Kräfte Mithülfe zu leisten.

Mit Ausnahme der Kartoffeln pflanzen wir den ganzen Gemüsebedarf selbst, wobei die Knaben das meiste zu besorgen haben. Was sie in der Weberei in den täglich hiefür verwendeten zwei Arbeitsstunden leisten, haben Sie an den vorgelegten Stoffen gesehen. Wir sind sehr froh über diese bildende Beschäftigung; die Weberei ist mehr als die landwirthschaftliche Arbeit geeignet, die Zöglinge an exaktes Arbeiten zu gewöhnen. Jede Nachlässigkeit wird dabei sofort entdeckt und straft sich

selbst, dagegen haben die Kinder die Garten- und landwirthschaftlichen Arbeiten lieber und da wir sie beide in regelmäßiger wöchentlicher Abwechslung so betreiben, daß dieselben Knaben in der einen Woche im Freien und in der andern im Haus beschäftigt werden, so gehen industrielle und landwirthschaftliche Arbeit sehr gut neben einander und beide bereiten sie für jeden künftigen Beruf zweckmäßig vor; eben so verhält es sich mit den Buchbinder- und Cartonage-Arbeiten, die unter der Leitung eines Buchbindermeisters aus der Stadt besorgt werden.

Daß die Mädchen in allen weiblichen Handarbeiten und Hausgeschäften tüchtig geübt werden, versteht sich von selbst; auch sie haben ihre kleinen Gärten zu besorgen und helfen oft auch beim Heuen zu ihrem größten Vergnügen mit.

Neben Unterricht und Arbeit ist uns auch die religiöse Bildung unserer Kinder eine Herzenssache. Die herrlichen Lehren und Wahrheiten des Christenthums sind uns die Grundlage bei unsern Morgen- und Abendandachten, wie beim bibl. Geschichtsunterricht, den der Hausvater den Elementarklassen selbst erteilt ohne alle Dogmatik. Die Kinder zu aufrichtiger Gottes- und Nächstenliebe, zur Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit zu erziehen ist unser eifrigstes Streben. Dabei sollen sie sich aber auch der ihnen von Gott verliehenen Kräfte bewußt werden, und dieselben für ihr eigenes und anderer Wohl benutzen lernen nach der alten Lebensregel: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Wie wir in unserer Anstalt strenge auf Wahrhaftigkeit halten, so lehren wir auch in religiösen Dingen nur was mit unserer Gesinnung und Ueberzeugung übereinstimmt und hoffen damit einen guten sittlichen Grund zu legen.

Ich kann auch mit Vergnügen bezeugen, daß wir schon seit vielen Jahren einen guten christlichen Hausgeist haben, namentlich in Bezug auf Wahrhaftigkeit unserer Zöglinge. Sie vertragen sich gut miteinander. Zank und Streit sind ganz seltene Erscheinungen. Es herrscht unter unsern Kindern im Ganzen ein offener heiterer Sinn. Am meisten lassen Arbeits- und Lernlust und der Sinn für Ordnung bei Vielen zu wünschen übrig. Die Handhabung der Disziplin ist auch nicht schwer, ernstere Disziplinarstrafen kommen daher auch ganz selten vor. Eine der wirksamsten Strafen ist das Entziehen der Bewilligung für einen Sonntagsbesuch bei den Jhrigen. — Unsere Kinder dürfen nämlich monatlich zweimal an Sonntag-Nachmittagen die Jhrigen in der Stadt besuchen und dann einige Stunden bei denselben

verweilen, was ihnen selbstverständlich große Freude macht, und der Entzug dieses Vergnügens bildet unsere wirksamste Strafe.

Mit der Aufzählung der Haus- und Tagesordnung und weitläufigen Mittheilungen über Ernährung und Kleidung etc. will ich Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Die Haus- und Tagesordnung ist ungefähr dieselbe wie in den meisten ähnlichen Anstalten. Die Kinder stehen im Sommer um 5 Uhr und im Winter um $1\frac{1}{2}$ Uhr auf und gehen um 9 Uhr zu Bette, die jüngern um 6—7 und 8 Uhr — je nach dem Alter. Sie haben 4 Mal zu essen, um 7 Uhr Morgens und 12 Uhr und um 4 Uhr und um 7 Uhr Abends. Vier Mal in der Woche erhalten sie Fleisch und über jedes Essen Brod. Wir legen einen Werth darauf, daß die Kinder reichlich und gut genährt seien. Auch die Kleidung ist solid einfach, zum Theil aus selbstgewobenen Stoffen gefertigt.

Zur Vervollständigung dieses Anstaltsbildes bleibt mir noch übrig, Ihnen noch Einiges vom Erfolg dieser Waisenerziehung mitzutheilen. Ich beschränke diese Mittheilung auf die letzten 20 Jahre und verweise für die frühern Ergebnisse auf die Festschrift von 1861.

Die Zahl der Böglinge, welche seit dem 1. September 1853, also in beinahe 20 Jahren, ihre Erziehung in unserer Anstalt genossen haben, beträgt 402. Davon sind nun schon 29 gestorben, 223 sind ausgetreten und 150 theils noch in der Anstalt, theils in der Lehre. Von den 223 Ausgetretenen sind 125 Pflugesöhne und 98 Pflugesöchter. 44 von den Söhnen sind in schöner selbstständiger Berufsstellung. Alle haben ihr schönes Auskommen, 22 davon haben sich ihren eigenen Hausstand gegründet und die meisten haben eigene Gewerbe. 5 haben sich für wissenschaftliche Lebensaufgaben gebildet, nämlich 2 Pfarrer, 2 Lehrer und 1 Chemiker. Diese sind in achtbaren schönen Stellungen. 14 haben eine kaufmännische Berufsbildung erhalten, von diesen haben 4 eigene Geschäfte gegründet, die andern haben schöne, gutbesoldete Stellen von Fr. 2500 bis 6000. 4 sind Dessinateurs, 4 Mechaniker, 2 Fabrikanten, 4 Schreiner, 1 Lokomotivführer, 1 Färber, 1 Küfer, 1 hat das Schlosserhandwerk an den Beruf eines Missionärs vertauscht, 1 ist Drechsler, 1 Charcutier, 1 Tapezierer, 1 Messerschmied, 1 Flaschner, 1 Sattler. Diese Alle haben ihre eigenen theilweise sehr lukrativen Gewerbe, die sie mit Geschick betreiben und die, wie man zu sagen pflegt, gemachte Leute sind, welche der Anstalt Ehre machen und wohl die Meisten wären ohne die

Hülfe des Waisenhauses nicht in so glückliche Lebensstellungen gekommen.

33 sind als Handwerker und Angestellte in der Fremde. Wir haben auch von den meisten dieser jungen Wanderer gute Berichte und hoffen, sie werden sich nach ihrer Rückkehr würdig den genannten 44 Selbstständigen anschließen.

19 verdienen in und um St. Gallen als Arbeiter ihr Brod, sind treu und redlich und machen der Anstalt keine Unehre.

20 sind nach Amerika ausgewandert. Die meisten derselben lassen uns und die Ihrigen ohne Nachricht. Wir hoffen auch von diesen gerne einen guten Erfolg ihres Unternehmens, obgleich nicht alle zu diesen Hoffnungen berechtigen.

4 von denen, welche wir als veraltete Unterschüler angetreten, haben, weil geistig beschränkt und körperlich gebrechlich, ihr bleibendes Asyl im Spital aufgeschlagen.

Von den 16 Gestorbenen brachten 4 den Todeskeim schon mit in die Anstalt als kränkliche Kinder.

3 nur sind aus dem Waisenhaus in die himmlische Heimath abgerufen worden.

5 hoffnungsvolle Jünglinge wurden in der Fremde Opfer der Cholera und des Typhus und 4 starben nach dem Austritt an der Auszehrung.

5 kehrten vor vollendeter Erziehung zu den Eltern oder zu Verwandten zurück.

Vollständig mißrathene Jöglinge sind uns nur 2 Brüder bekannt und diese waren nur kurze Zeit in der Anstalt. Zweifelhafte, die der Anstalt wenig Ehre machen, mögen 5 sein. Diese abgerechnet können wir heute noch Allen mit Vergnügen über ihre Aufführung ein gutes Zeugniß geben, so weit uns ihr Lebensgang bekannt ist.

Von den ausgetretenen 111 Töchtern sind 36, welche sich entweder durch Verheirathung oder durch Ausübung ihres Berufs eine selbstständige, meist ganz glückliche Lebensstellung gegründet haben.

24 finden in und um St. Gallen in den verschiedenen Geschäften als Büglerinnen, Näherinnen, Verweberinnen, Ausrüsterinnen etc. und als Ladenjungfern ihr gutes Auskommen.

20 sind in dienenden Verhältnissen, darunter einige, die schon viele Jahre bei der gleichen Herrschaft sind. Im Ganzen hat man an Dienstplätzen unsere austretenden Mädchen gern; wir bedauern daher, daß in neuerer Zeit durch die günstigen Arbeiterverhältnisse unsere Mädchen nur zu bald das Dienen

an's Verweben oder Nachsticken vertauschen, was für ihre künftige Lebensstellung gewiß nicht vortheilhaft ist.

6 sind nach Amerika und Australien ausgewandert.

Haben uns auch einige wenige von den ausgetretenen Töchtern durch Fehltritte große Sorge gemacht, so freuen wir uns, auch diese jetzt wieder auf soliderem Wege zu wissen und daß nicht eine davon gänzlichem Leichtsinne verfallen ist.

2 von den Ausgetretenen sind als schwachsinnig in den Spital gekommen.

Von den 13 Gestorbenen starben 4 im ersten Lebensjahr in der Pflegeanstalt, 3 im Waisenhaus und 6 nach dem Austritt. 9 wurden nur vorübergehend in der Anstalt versorgt und kehrten nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in der Anstalt wieder zu den Ihrigen zurück. In der letzten Zeit wurde die Pflegeanstalt oft zu momentaner Versorgung von bürgerlichen Nichtwaisen benutzt, sowie überhaupt dieser Anstaltszweig sich immer mehr als eine äußerst wohlthätige und zweckmäßige Einrichtung bewährt.

Die Bedenken, welche vor 8 Jahren bei der Gründung der Pflegeanstalt von ängstlichen Gemüthern erhoben worden, als werde dieselbe nun dem Leichtsinne Thür und Thor öffnen, haben sich bis jetzt als unbegründet gezeigt, indem schon Jahre vergangen sind, in denen entweder kein einziges oder nur 1 oder 2 uneheliche Kinder aufgenommen werden mußten, während schon sehr oft bei Todesfällen oder Auflösung von Familien 3 kleine Geschwister in der Pflegeanstalt gleichzeitig ihre Versorgung fanden.

Diese junge Anstalt hat bisher so viel Anerkennung gefunden, daß gemeinnützige Gesellschaften ernstlich sich damit beschäftigen, auch für nichtbürgerliche Kinder in St. Gallen eine ähnliche Anstalt zu errichten.

Soll ich Ihnen mein Anstaltsbild noch durch die genaue Angabe des gegenwärtigen Böglingbestandes ergänzen, nachdem ich Ihnen vielleicht nur zu umständlich von den Ausgetretenen Bericht erstattet habe, so zählt die Anstalt jetzt

27 Lehrknaben und 5 Lehrtöchter,

9 in der landwirthschaftlichen Zweiganstalt auf Dreilinden,

8 Knaben und 1 Mädchen,

9 Kantonschüler,

14 Real- oder Sekundarschüler und 13 Realschülerinnen,

15 Knaben und 12 Mädchen in der Oberschule,

13 Knaben und 12 Mädchen in der Unterschule,

12 Knaben und 6 Mädchen in der Pflegeanstalt und

5 größere Mädchen, welche der Schule entlassen sind und die Hausgeschäfte besorgen. Im Ganzen also stehen gegenwärtig 98 Knaben und 54 Mädchen, also 152 Kinder, unter der Aufsicht und Erziehung des Waisenhauses. Eine unverhältnißmäßig große Zahl, werden Sie finden, für eine so kleine Bürgerzahl, wie St. Gallen sie hat. Dabei ist nun freilich zu berücksichtigen, daß darunter auch Waisen sind, die noch ein größeres und kleineres Vermögen besitzen und deßhalb auch anderwärts untergebracht werden könnten. Von diesen bezieht dann die Anstalt ein ihrem Vermögen entsprechendes billiges Kostgeld von Fr. 200—400. Die Mütter der unehelichen Kinder haben auch ein ihren Verhältnissen entsprechendes Kostgeld an die Anstalt zu bezahlen, mindestens Fr. 1. 50 per Woche.

Ist meine Arbeit, mit der ich beabsichtigte, Ihnen, verehrte Freunde und Kollegen, ein möglichst vollständiges Bild von unserer Waisenhaus-erziehung zu geben, unter dem Drucke meiner Geschäftsüberladung eine etwas lückenhafte und nicht nach Wunsch geordnete geworden, so hoffe doch, daß Sie die Ueberzeugung daraus gewonnen haben, daß man auch in großen Anstalten mit Segen wirken kann für die Erziehung armer Kinder, wenn es an den nöthigen Hilfsmitteln, an der zweckmäßigen Einrichtung und vor Allem aus an der treuen Liebe und Hingebung von Seite der Vorgesetzten, wie der zur Erziehung berufenen Personen nicht fehlt.

Mögen diese Faktoren unserer lieben Anstalt nie fehlen und der Nachschuß des Höchsten stets über unserm Hause walten!
